

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: März 2015

Chinin (Limptar[®] N) aufgrund Nebenwirkungsprofil nun verschreibungspflichtig

Das Medikament Limptar N[®] mit dem Wirkstoff Chinin unterliegt ab dem 1. April 2015 der Verschreibungspflicht. Grund ist eine Neubewertung der Risiken und eine Indikationseinschränkung. Als apothekenpflichtiges Medikament war es nicht zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ordnungsfähig. Dies belegt, dass es sich nicht um einen Therapiestandard bei einer schwerwiegenden Krankheit handelt. Durch die Aufnahme in die Verschreibungspflicht ist das Medikament zwar nun für Patienten in der GKV erstattungsfähig, angesichts der Neubewertung des Risikoprofils sollte eine Verordnung jedoch nur im Einzelfall und insbesondere unter spezieller Aufklärung des Patienten über das Nutzenrisikoverhältnis erfolgen. Kritische unabhängige Publikationen wie das „arznei-telegramm[®]“ bewerten die Substanz wie folgt:

„Angesichts des Potentials lebensbedrohlicher Schädwirkungen bei unbefriedigender Nutzendokumentation sehen wir allerdings keine Indikation für das Chinarindenalkaloid“¹.

¹ „a-t 2015; 46:23-4“